

**Regionalkonferenz
der Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder
sowie Gespräch mit dem Bundeskanzler
und dem Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland
am 22. Juni 2023 in Chemnitz**

Beschluss

TOP 1.3.2 Wasserstoffinfrastruktur

1. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder betrachten den Aufbau einer nationalen und europaweiten Wasserstofftransportinfrastruktur nicht nur als maßgeblich für eine sichere Energieversorgung, sondern auch als Basisinfrastruktur der Zukunft, da Wasserstoff in naher Zukunft ein wichtiger Baustein für die Versorgungssicherheit und die Dekarbonisierung der Sektoren Industrie, Stromerzeugung, Wärme und Mobilität in Ostdeutschland wird.
2. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen die über die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes gestartete Initiative der Bundesregierung zum Aufbau eines Wasserstoffkernnetzes für Deutschland. In den ostdeutschen Ländern gibt es bereits Planungen und Ausarbeitungen zum Verlauf dieses Netzes. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten die Bundesregierung daher sicherzustellen, dass bei der Planung der Pipelineinfrastruktur alle relevanten Endkunden – Verbraucher, Erzeuger und Speicher – in den ostdeutschen Bundesländern an das Wasserstoffkernnetz angeschlossen werden. Dies umfasst insbesondere alle heutigen und zukünftigen Industriezentren, die heutigen Kraftwerksstandorte, die Großstädte und damit deren Strom- und Wärmeerzeugungsinfrastruktur (KWK), die möglichen Wasserstoffspeicher und die künftigen Wasserstoffimportzentren, die direkt und unmittelbar durch das Wasserstoffkernnetz angeschlossen werden müssen. Ein Nichtanschluss dieser Endkunden an das Kernnetz würde die ostdeutsche klimafreundliche Transformation massiv behindern und die ostdeutschen Länder im Wettbewerb zu ihren Nachbarn im Norden, Westen und Süden deutlich benachteiligen. Darüber hinaus betonen die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder den transeuropäischen Aspekt der Wasserstofftransportinfrastruktur. Anschlüsse an die osteuropäischen Nachbarn dienen der Vermaschung, Versorgungssicherheit sowie frühzeitigen Erschließung weiterer Importpotentiale.
3. Einhergehend mit der Festlegung des Leitungsverlaufs des Wasserstoffkernnetzes ist die Klärung der Absicherungs- und Refinanzierungsinstrumente zum Aufbau dieses Netzes notwendig. Aus Sicht der Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder muss für die Netzbetreiber (FNB und VNB) ein Modell ermöglicht werden, welches unmittelbare Synergiepotenziale zwischen der heutigen Erdgasregulierung und der künftigen Wasserstoffregulierung sicherstellt. Ein Wasserstoffregulierungsrahmen muss dabei Planungssicherheit für die Amortisation der langfristigen Investitionen und eine risikoadäquate Rendite für die Investoren bieten. Zudem müssen für den Neubau und die Umwidmung von

Wasserstoffspeichern die Diskussionen zu Finanzierungsoptionen angestoßen werden. Ein robustes Wasserstoffkernnetz aber auch die Energiewende als solche, benötigt Wasserstoffspeicher unmittelbar.

4. Die Wirtschaftlichkeit und Refinanzierungsmodelle müssen so ausgestaltet sein, dass Wasserstoffnetzbetreiber in einem sich noch aufbauenden Markt die Möglichkeit haben, hohe Anfangsinvestitionen liquiditätsseitig verkraftbar und in einem angemessenen Rendite-Risikoverhältnis über auskömmliche, für Netzkunden insbesondere in der Frühphase wirtschaftlich vertretbare, Netzentgelte zu finanzieren. Diese Refinanzierungsmodelle müssen etwaige extern bedingte zeitlichen Verzögerungen des Wasserstoffmarkthochlaufs berücksichtigen und sollten daher eher länger als kürzer (d. h. für die späten 2030'er Jahre) ausgelegt werden. Die ostdeutschen Länder favorisieren ein deutschlandweit einheitliches Netzentgelt analog der heutigen Erdgasregulierung. Dies gilt umso mehr, da der Aufbau der Netzinfrastruktur regional sehr unterschiedlich stattfinden wird, was ohne Vereinheitlichung der Netzentgelte zu sehr unterschiedlichen Kosten für die Transportkunden führen würde.
5. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten die Bundesregierung, die notwendigen Gesetzesanpassungen zur Konkretisierung eines Absicherungs- und Refinanzierungsmodells zwingend zeitgleich zur Entscheidung über das Wasserstoff-Kernnetz zu beschließen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass Investoren die Investitionsentscheidungen für den Aufbau des Kernnetzes treffen können.
6. Ostdeutschland ist Vorreiter beim Aufbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland. Ostdeutschland ist führend beim Aufbau der Wasserstoffwirtschaft entlang der kompletten Wertschöpfungskette. Aus diesen Erfahrungen heraus ist es geboten, diese Position zu stärken, um die Industrietransformation in den ostdeutschen Ländern aktiv zu unterstützen. In den Ländern liegen die maßgeblichen Kenntnisse über die Wirtschaftsstruktur und mögliche Anschlussbegehren von Industrie, Kraftwerksbetreibern und Gewerbe vor.
7. Um sicherzustellen, dass die Berücksichtigung der Länderinteressen beim Aufbau des Wasserstoffkernnetzes entsprechend der oben dargestellten Rahmensetzung erfolgt, bitten die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder die Bundesregierung, die Länder insgesamt in die Diskussion und Entscheidung zum Wasserstoffnetz aktiv, förmlich und strukturiert einzubeziehen.